

Niederschrift zur 25. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Winden

Sitzungstermin: Montag, 21.11.2022

Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr

Sitzungsende: 21:30 Uhr

Ort, Raum: Dorfgemeinschaftshaus Winden

veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr.

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von
Herr Gebhard Linscheid

e Forro
Wählergrupp

Von den Ratsmitgliedern
Herr Markus Cron

e Mertlich
Frau Elke Forro
Frau Bettina Krauß
Herr Thomas Kurth
Linscheid
Herr Florian Linscheid
Wählergrupp

e Forro
Herr Kai Uwe Löhle
Wählergrupp

e Mertlich
Herr Sascha Ludwig
Wählergrupp

e Forro
Herr Marcus Schatten

e Mertlich
Wählergrupp

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Marco Müller
Linscheid

WG

Herr Tim Rommersbach
Linscheid

WG

Von den Beigeordneten

Frau Erika Fritsche
90/Die Grünen

Bündnis

Herr Janusch Rommersbach
Linscheid

WG

Tagesordnung:

1. Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Acker III"
 - a) Beratung über die Änderungsinhalte
 - b) Konkretisierung des AufstellungsbeschlussesVorlage: 27 DS 16/ 0122
2. Beratung und Beschlussfassung über die förderkonforme Änderung der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes
Vorlage: 27 DS 16/ 0128
3. Einwohnerfragestunde
4. Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 27 DS 16/ 0126
5. Anpassung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Hundesteuer sowie Beschlussfassung der Satzung über die Erhöhung der Steuerhebesätze
Vorlage: 27 DS 16/ 0127
6. Beratung über Pachtvertrag bezüglich Photovoltaikfläche
7. Mitteilung Ortsbürgermeister
 - 7.1. Umbau alte Schule
 - 7.2. Kartellschadensersatzklage
 - 7.3. Tag der offenen Tür Kita Winden
 - 7.4. Schaden Anwesen Waldemar Linscheid
 - 7.5. Schlauchinlinermassnahmen 2023
 - 7.6. Funkmast
 - 7.7. Sammlung Volksbund Deutscher Kriegsgräber
 - 7.8. Wanderung
8. Anfragen Ratsmitglieder

Protokoll:

Der Vorsitzende stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

TOP 1 Beratung und Beschlussfassung über die 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Acker III"
a) Beratung über die Änderungsinhalte
b) Konkretisierung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: 27 DS 16/ 0122

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen Ausschlussgründe gemäß § 22 Gemeindeordnung (GemO) für den Vorsitzenden und das Ratsmitglied Kai-Uwe Löhle vor. Beide verlassen den Ratstisch und nehmen im Zuhörerraum Platz. Da sowohl der 1. als auch die 2. Ortsbeigeordnete entschuldigt nicht anwesend sind, übernimmt das älteste Ratsmitglied Herr Thomas Kurth die Sitzungsleitung. Er begrüsst zu diesem TOP Herrn Heusser vom Büro KARST Ingenieure welche mit der Planung der 3. Änderung des Bebauungsplanes beauftragt sind. Zunächst wird der Rat gebeten Herrn Heusser rederecht zu gewähren. Dem wird **einstimmig** (6-0-0) entsprochen. Herr Heusser erläutert kurz noch einmal die Historie des Bebauungsplanes sowie dessen bereits vorgenommenen 1. und 2. Änderungen aus den Jahren 1999 und 2000 und verweist auf Ratsbeschlüsse vom 18.05.2021 und 13.07.2021. An Hand einer Powerpointpräsentation (diese wurde dem Rat bereits im Vorfeld der Sitzung zur Einsichtnahme zugesandt) stellt er dem Rat die vorgesehenen Änderungen vor.

Im Einzelnen sind dies:

- Anpassung der Regelung zur Dachform
- Anpassung der Regelung zur Dacheindeckung
- Anpassung der Regelung zu Dachgauben/Dachaufbauten
- Anzahl der Regelung zur zulässigen Anzahl an Wohnungen
- Anpassung der Regelung zur Oberflächengestaltung (Materialauswahl)
- Anpassung der Regelung zu Nebenanlagen
- Anpassung der Regelung zu Mülltonnenstandplätzen
- Anpassung der Regelung zu Einfriedungen, hier max. Höhe entlang der öffentlichen Verkehrsfläche bis max. 1,40 m. Gleiches gilt für solche über einer Stützmauer. An seitlichen und hinteren Grundstücksgrenzen bis max. 1,75 m.
- Anpassung der Regelung zur Traufhöhenregelung
- Anpassung der Festsetzung zur Pflanzfläche P1
- Zeichnerische Änderungen in der Planvorlage. Diese wird Teil der Offenlage.

Fragen der Ratsmitglieder*innen zu den einzelnen Anpassungen werden von Herrn Heusser zur Zufriedenheit beantwortet. Ratsmitglied Thomas Kurth stellt die einzelnen Anpassungen zur Abstimmung. Diese werden **einstimmig** (6-0-0) bzw. **mehrheitlich**

(Anpassung der Regelung zu Nebenanlagen 5-1-0)) beschlossen.

Der Ortsgemeinderat konkretisiert den Beschluss zur Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes " Auf dem Acker III " vom 13.07.2021 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung mit den zuvor beschlossenen Planungsinhalten. Der Geltungsbereich ist in der Planungsskizze dargestellt. Es wird ein Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann sogleich die Offenlage beschlossen und durchgeführt werden. Dieser Beschluss erfolgt **einstimmig**.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat konkretisiert den Beschluss zur Aufstellung einer 3. Änderung des Bebauungsplanes „Auf dem Acker III“ vom 13.07.2021 gemäß § 2 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) in der zurzeit geltenden Fassung mit den zuvor beschlossenen Planungsinhalten. Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Skizze dargestellt.

Es wird ein Verfahren nach § 13 a BauGB (Bebauungsplan der Innenentwicklung) durchgeführt. Zur Beschleunigung des Verfahrens kann sogleich die Offenlage beschlossen und durchgeführt werden.

Der Ortsgemeinderat beschließt, den Änderungsentwurf für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Offenlage soll bei der Verbandsgemeindeverwaltung Bad Ems - Nassau durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	6
Nein:	0
Enthaltung:	0

Ratsmitglied Kurth bedankt sich bei Herrn Heusser für sein Kommen und seine Ausführungen. Dieser verlässt um 20:25 Uhr entschuldigt die Sitzung. Die ausgeschlossenen Personen nehmen wieder am Ratstisch Platz. Der Ortsbürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

TOP 2 Beratung und Beschlussfassung über die förderkonforme Änderung der Bewirtschaftung des Gemeindewaldes

Vorlage: 27 DS 16/ 0128

Zu diesem TOP begrüsst der Vorsitzende den Revierleiter des Forstreviers Singhofen/Winden Herrn Gieseler und übergibt ihm das Wort. Dieser stellt den Ratsmitgliedern*innen das vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) aufgelegte Förderprogramm "Klimaangepasstes Waldmanagement" vor. Um in den Genuss der Förderung zu kommen, müssten 12 Kriterien erfüllt werden. Dies sei nach seiner Ansicht im Gemeindewald Winden ohne große Probleme zu realisieren. Er stellt die 12 Kriterien kurz vor und erläutert deren Inhalte. Diese sind im Einzelnen:

- Verjüngung des Bestandes durch künstliche Verjüngung oder Naturverjüngung für einen Verjüngungszeitraum von mind. 5 bis 7 Jahre.
- Naturverjüngung hat Vorrang sofern klimaresiliente, überwiegend standortheimische Hauptbaumarten eingetragen werden.
- Bei künstlicher Verjüngung gelten Baumartempfehlungen welche von der in der Region zuständigen forstlichen Landesanstalt vorgeschrieben werden.
- Zulassen von Stadien der natürlichen Waldentwicklung
- Erhalt oder Erweiterung der klimaresilienten, standortheimischen Baumartendiversität zum Beispiel durch Einbringen von Mischbaumarten.
- Verzicht auf Kahlschläge. Das Fällen von absterbenden oder toten Bäumen oder Baumgruppen ausserhalb der planmässigen Nutzung bei Kalamitäten ist möglich, sofern dabei mindestens 10 % der

Derbholzmasse als Totholz zur Erhöhung der Biodiversität auf der jeweiligen Fläche verbleibt.

- Anreicherung und Erhöhung der Diversität an Totholz sowohl stehend wie liegend und in unterschiedlichen Dimensionen und Zersetzungsgraden.
- Kennzeichnung und Erhalt von mindestens 5 Habitatbäumen oder Habitatanwärttern pro Hektar, welche zur Zersetzung auf der Fläche verbleiben. Diese sind spätestens zwei Jahre nach Antragstellung nachweislich auszuweisen.
- Bei Neuanlagen von Rückegassen müssen die Abstände zwischen ihnen mindestens 30 Meter, bei verdichtungsempfindlichen Böden mindestens 40 Meter betragen.
- Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel mit Ausnahme von Behandlung gestapeltem Rundholz (Poller).
- Massnahmen zur Wasserrückhaltung, einschliesslich Verzicht auf Massnahmen zur Entwässerung von Beständen.
- Natürliche Waldentwicklung auf 5 % der Waldfläche. Obligatorische Massnahme wenn die Waldfläche des Antragstellers 100 Hektar überschreiten. Diese Fläche ist 20 Jahre aus der Nutzung zu nehmen. Naturschutzrechtliche notwendige Pflege- oder Erhaltungsmassnahmen oder Massnahmen der Verkehrssicherung gelten nicht als Nutzung. Bei Verkehrssicherungsmassnahmen anfallendes Holz verbleibt im Wald.
- Für die hierfür notwendige Fläche werden die Abteilung 3 a/b, Abteilung 8a sowie die Abteilung 34a Süd-West bestimmt.
- Die Bindefrist für die ersten 11 Kriterien beträgt 10 Jahre, für das Kriterium 12 beträgt sie 20 Jahre.

Bei Erfüllung der vg. Kriterien beträgt die Förderung 100 Euro/Jahr/Hektar. Für die Ortsgemeinde Winden wäre somit ein Betrag von ca. 28.000 Euro/Jahr an Fördergelder zu erzielen. Ohne weitere Aussprache stimmt der Rat einer förderkonformen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes Winden zu. Der Beschluss erfolgt **einstimmig** (8-0-0).

Beschluss:

Die Ortsgemeinde Winden stimmt einer förderkonformen Bewirtschaftung des Gemeindewaldes für die angegebenen Zeiträume zu.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

Der Vorsitzende bedankt sich bei Revierförster Gieseler für sein Kommen und seine Ausführungen. Dieser verlässt um 20:45 Uhr entschuldigt die Sitzung.

TOP 3

Einwohnerfragestunde

Schriftliche Anfragen liegen keine vor.

Einwohner Dieter Müller fragt ob der für den 3. Adventssonntag vorgesehene Adventsmarkt stattfindet.

- Der Vorsitzende verneint dies, da hierfür zu wenig Anmeldungen von Vereinen oder Privatleuten vorliegen.

Weitere Anfragen erfolgen nicht.

TOP 4 Ergänzungswahl Rechnungsprüfungsausschuss**Vorlage: 27 DS 16/ 0126**

Herr Janusch Rommersbach ist am 11.08.2022 zum 1.Ortsbeigeordneten gewählt worden. Aus diesem Grund muss für den o.a. Ausschuss eine Ergänzungswahl durch geführt werden. Folgende Ratsmitglieder*innen gehören dem Rechnungsprüfungsausschuss an:

- Frau Bettina Kraus (Stellvertreter Herr Markus Schatten)
- Herr Kai-Uwe Löhle (Stellvertreter Herr Markus Cron)
- Herr Florian Linscheid als Stellvertreter von Herrn Janusch Rommersbach

Der Vorsitzende schlägt Herrn Florian Linscheid als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Herrn Sascha Ludwig als dessen Stellvertreter vor. Abweichend von § 40 Abs. 5 GemO erfolgt die Wahl durch Handzeichen. Dabei wird Herr Florian Linscheid **einstimmig** (8-0-0) als ordentliches Mitglied im Rechnungsprüfungsausschuss und Herr Sascha Ludwig **einstimmig** (8-0-0) als dessen Stellvertreter gewählt.

Beschluss:

1. Die Wahl erfolgt abweichend von § 40 Abs. 5 GemO durch Handzeichen.

2. In den Rechnungsprüfungsausschuss wird gewählt:

Herr Florian Linscheid als ordentliches Mitglied und Herr Sascha Ludwig als dessen Stellvertreter für die Nachfolge von Janusch Rommersbach.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	8
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5 Anpassung der Steuerhebesätze für die Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer und der Hundesteuer sowie Beschlussfassung der Satzung über die Erhöhung der Steuerhebesätze**Vorlage: 27 DS 16/ 0127**

Der Ministerrat hat am 10.05.2022 im 1. Durchgang den Entwurf für ein „Landesgesetz zur Neuregelung der Finanzbeziehungen zwischen dem Land und den kommunalen Gebietskörperschaften“ (Landesfinanzausgleichsgesetz - LFAG -) im Grundsatz beschlossen. Mit Datum vom 12.05.2022 wurde der Geschäftsstelle des Gemeinde- und Städtebundes der Gesetzesentwurf übermittelt. Anlass für die Neufassung war insbesondere das Urteil des VGH vom 16.12.2020 mit welchem diese wesentlichen Regelungen des bisherigen LFAG für unvereinbar mit der Landesverfassung erklärt und eine Neuregelung des KFA bis zum 31.12.2022 gefordert hat. Unter anderem sollen sich künftig die

Nivellierungssätze der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer am jeweiligen Bundesdurchschnitt orientieren. Der Entwurf zum LFAG setzt unter anderem in § 17 Abs. 2 Nrn. 1 bis 3 LFAG Vmhundertsätze, die so genannten Nivellierungssätze für die Grundsteuer A, die Grundsteuer B und der Gewerbesteuer fest. Durch die Nivellierungssätze wird sichergestellt, dass bei der Ermittlung der Steuerkraft nicht das tatsächliche Aufkommen an Steuern, das die Gemeinde in Abhängigkeit von ihren individuellen Hebesätzen erzielt, bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen bzw. der Umlagegrundlagen (z.B. Verbandsgemeinde- und Kreisumlage) zugrunde gelegt wird, sondern ein „normiertes“ Aufkommen. Folgende Anhebungen bei den Nivellierungssätzen sind vorgesehen: – bei der Grundsteuer A von 300 v.H. auf 345 v.H., – bei der Grundsteuer B von 365 v.H. auf 465 v.H. und – bei der Gewerbesteuer von 365 v. H. auf 380 v.H. Welche Auswirkungen dies auf den Gemeindehaushalt sowie die zu entrichtenden Umlagen hat, wurde den Ratsmitgliedern*innen im Vorfeld der Beratung durch die Verwaltung in Form von Rechenbeispielen und Grafiken zur Verfügung gestellt. Der Vorsitzende macht dies unter Berücksichtigung eines bisher zu zahlenden Grundsteuerbetrag (Grundsteuer B) in Höhe von 350 Euro nochmals deutlich. So müsste der Besitzer eines bebauten Grundstückes bei Anwendung des Nivellierungssatzes von 465 % einem jährlichen Betrag in Höhe von ca. 423 Euro zahlen.

Die Mehrbelastung bei der Grundsteuer A sei zu vernachlässigen da Beträge von über 10.00 Euro in Winden sehr selten zu verzeichnen sind.

Er schlägt dem Rat folgende Erhöhungen der Hebesätze vor:

- Grundsteuer A, von bisher 320 % auf 345 %
- Grundsteuer B, von bisher 385 % auf 410 %
- Der Hebesatz für die Gewerbesteuer verbleibt bei 385 % da die Gemeinde hier bereits über dem neuen Nivellierungssatz liegt.
- Der Hebesatz für die Hundsteuer verbleibt da hier erst vor kurzem eine Erhöhung erfolgte

Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt könnten durch diese Erhöhungen im Rahmen gehalten werden.

Nach kurzer Beratung beschliesst der Rat **einstimmig** (9-0-0) die Hebesätze ab dem 01.01.2023 wie folgt festzusetzen:

Beschluss:

1. Die Hebesätze für die Gemeindesteuern werden vom 01.01.2023 an wie folgt erhöht:

a) Grundsteuer A von z.Zt. 320 v.H. auf 345 v.H.

b) Grundsteuer B von z.Zt. 385 v.H. auf 410 v.H.

c) Gewerbesteuer wird nicht erhöht.

2. Die Hundesteuer wird nicht erhöht.

3. Der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer sowie der Hundesteuer unter Berücksichtigung der o.g. Beschlussfassungen 1 – 2 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	9
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 6 Beratung über Pachtvertrag bezüglich Photovoltaikfläche

Dieser TOP wurde nicht weiter beraten, da erst Baureife für die geplante Photovoltaikanlage vorliegen muss und somit Planungssicherheit gegeben ist.

TOP 7 Mitteilung Ortsbürgermeister**TOP 7.1 Umbau alte Schule**

Bezüglich Umbau alte Schule hat ein Termin bei der Kreisverwaltung in Bad-Ems stattgefunden. Dort wurde das geplante Vorhaben besprochen. Diese sieht keine Hindernisse das BV zu genehmigen.

TOP 7.2 Kartellschadensersatzklage

Im Falle der Kartellschadensersatzklage wegen Holzvermarktung hat das Landgericht Mainz ein erstinstanzliches Urteil gefällt.

TOP 7.3 Tag der offenen Tür Kita Winden

Am 15.04.2023 findet in der Kita Winden ein Tag der offenen Tür statt

TOP 7.4 Schaden Anwesen Waldemar Linscheid

Ein Holzabfuhrfahrzeug hat am Anwesen Waldemar Linscheid in der Obertalstrasse einen Schaden verursacht. Dieser wurde polizeilich aufgenommen. Ein Verursacher konnte bisher nicht ermittelt werden.

TOP 7.5 Schlauchinlinermassnahmen 2023

Auch in 2023 werden in der Ortsgemeinde wieder Schlauchinlinermassnahmen durch die VG-Werke durchgeführt. Diese finden im Bereich Neuer Weg statt.

TOP 7.6 Funkmast

Für den Bau des geplanten Funkmastes ist ein landschaftsspflegerischer Begleitplan erstellt worden. Dieser sieht als Naturausgleich einen Blumengrünstreifen an der Strasse mit ca. 392 m² auf dem Flurstück 1253/1 mit einem Pflegehorizont von 5 Jahren vor. Desweiteren sollen die Baumstümpfe auf dem Grundstück 1255/1 als Totholz erhalten bleiben.

TOP 7.7 Sammlung Volksbund Deutscher Kriegsgräber

Die Sammlung für den Volksbund Deutscher Kriegsgräber in 2022 musste wegen fehlender Sammler*innen ausfallen.

TOP 7.8 Wanderung

Am 25.03.2023 findet eine Wanderung nach Welschneudorf mit Einkehr im Gasthaus " Zum Hannes " für die Mitglieder*innen des Gemeinderates sowie deren Lebenspartner*innen statt.

TOP 8 Anfragen Ratsmitglieder

Ratsmitglied Elke Forro möchte wissen wie die weitere Vorgehensweise der Firma UGG bzgl. Hausanschlüsse sei.

- Bevor jemand einen Hausanschluss erhält muss ein entsprechendes Protokoll angefertigt werden wo genau dieser Anschluss erfolgen soll. Hierfür wird ein/eine Mitarbeiter*in der UGG, Unsere grüne Glasfaser die betreffenden Grundstücke aufsuchen und dies mit den Eigentümern vor Ort besprechen und festlegen. Erst danach wird von der Tiefbaufirma der Anschluss verlegt. Eine diesbezügliche Mitteilung mit entsprechender Telefonnummer wird in Wir-in-Winden veröffentlicht.

Für die Richtigkeit:

Datum: 06.12.22

Vorsitzender

Schriftführer/in